

werden. Der Charakter einer Handlung als Vergehen oder Verbrechen wird also auf positivistische Weise aus der Strafbarkeitserklärung abgeleitet. Da andererseits die Strafbarkeit aus dem Vorliegen einer Straftat abgeleitet wird, ergibt sich das für das bürgerliche Rechtsdenken bezeichnende Kuriosum, daß Straftat und Strafe wechselseitig auseinander hergeleitet und erklärt werden. Damit wird verschleiert, daß der Grund für die Kriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen in den gesellschaftlichen Verhältnissen des Kapitalismus und in den Klasseninteressen der Bourgeoisie liegt. Er wird in das — abstrakt verstandene und gefaßte — Gesetz verlegt.

Mit dem zunehmenden Übergang zum Imperialismus vollzogen sich auch Veränderungen in der bürgerlichen Lehre von der Straftat. Die Entwicklung des Imperialismus in Deutschland brachte entscheidende Veränderungen der Klassenkräftesituation und der Stellung der Hauptklassen der Gesellschaft zur weiteren Entwicklung der Gesellschaft und zum gesellschaftlichen Fortschritt mit sich. Die führende Funktion in der Gesellschaft war von der Bourgeoisie auf das Proletariat übergegangen, auch wenn die Bourgeoisie nach wie vor die politisch und ökonomisch herrschende Klasse war. Die Arbeiterklasse hatte sich zur einzigen Kraft in der Gesellschaft entwickelt, die in der Lage und berufen war, die Gesellschaft von der Ausbeutung als einer Fessel jeglicher gesellschaftlicher Weiterentwicklung und jeder Humanisierung der zwischenmenschlichen Beziehungen zu befreien. Sie war zum „Totengräber“ des Kapitals geworden und schickte sich an, ihre historische Mission zu verwirklichen. Ihre demokratische und revolutionäre Aktivität wuchs im nationalen und internationalen Maßstab beständig an.

Diese Aktivitäten stellten sich mit der weiteren Entwicklung des Kapitalismus zum Imperialismus als die für die kapitalistische Gesellschaftsordnung gefährlichsten und bedrohlichsten Aktionen heraus, hinter denen die von der an wachsenden Kriminalität ausgehenden Störungen in ihrer Gefährlichkeit für das kapitalistische System zurücktraten. Denn als Erscheinung spontan-anarchischen Protestes einzelner zielt die Kriminalität nie auf die Änderung des sozialen Systems des Kapitalismus, sondern bewegt sich im Rahmen egoistischer und individualistischer Interessenauseinandersetzung und damit im Rahmen der kapitalistischen Ordnung. Das hatte bereits Hegel in seiner Theorie von Verbrechen und Strafen im Kapitalismus herausgearbeitet.

Die revolutionäre Arbeiterbewegung wurde zum Hauptfeind des Kapitalismus und Imperialismus. Das einzige MifftC das das Kapital dem demokratischen und revolutionären Ansturm des Volkes entgegensetzen konnte, war der Einsatz repressiver Gewalt. Diese jedoch durfte nach den Prinzipien bürgerlicher Gesetzmäßigkeit nur im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Formen gegen kriminelle Handlungen angewandt werden. Die Bourgeoisie, deren soziale Basis sich mit der Entwicklung zum Imperialismus beständig verengte, suchte nach einer moralischen und rechtlichen Legitimation, um die Strafgewalt des Staates massiert und systematisch gegen die demokratische und revolutionäre Bewegung der Arbeiterklasse und ihre Verbündeten im Volke, d. h. gegen den sozialen Fortschritt einsetzen zu können. In ideologischer Hinsicht bedurfte sie dabei der Rechtfertigung durch eine neue Strafrechtstheorie, die es ihr ermöglichte, bereits fortschrittliche